

12.05.23**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Der Bundesrat hat in seiner 1033. Sitzung am 12. Mai 2023 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 20. April 2023 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die folgende EntschlieÙung gefasst:

1. Der Bundesrat begrüÙt das Gesetz der Bundesregierung als wichtigen Schritt zu einem inklusiven Arbeitsmarkt und zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen.
2. Der Bundesrat erkennt an, dass die Bundesregierung in diesem Zuge auch die Wohnsituation der Menschen mit Behinderungen betrachtet und im Zuge der Energiekrise Lösungen auch für den Wohnort vorschlägt, um Ungleichbehandlungen abzustellen.
3. Der Bundesrat hält es für erforderlich, dass die Bundesregierung auch andere Hindernisse bei der Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen der Pflegeversicherung für alle Menschen mit Behinderungen beseitigt und die Pauschalleistung des § 43a SGB XI für die Pflege von Menschen mit Behinderungen reformiert.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die Wirkung von § 43a SGB XI in Verbindung mit § 71 Absatz 4 SGB XI derart anzugleichen, dass Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Wohnort uneingeschränkt Zugang zu Pflegeversicherungsleistungen zu gewährleisten ist.